

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In Wabe jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferienplan jenseitig.
Wochenausgaben von 10 bis 15 Pfennig.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
in Firma Schmidt'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Belegpreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich oder halbjährlich oder jährlich
Einzelnummern 15 Pf.
Die Spaltenweite beträgt 15 Zeilen.
Reklamen bis 21 mm breite Zeilen 35 Pf.
Reklamen über 21 mm breite Zeilen 45 Pf.
Reklamen werden nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 21. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Mittwoch, den 26. Januar 1916. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnungen vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot 1) der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver usw., 2) der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfes zur Verwendung gelangen, 3) der Ausfuhr von Verpflegungsmitteln, Streu- und Futtermitteln, bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

I. Es wird verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von:

Tabakmatten jeder Art, insbesondere von fein geflochtenen Matten als Umschließungen von Sumatra- und Java-Tabak, von grob geflochtenen Matten als Umschließungen von Domingotabak, von Leinenmatten als Umschließungen von Domingo- und Carmentat, von Schiffs- und Viehmatten.

II. Das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Thermosflaschen (Reichsanzeiger Nr. 53 vom 4. März 1915 und Ziffer IV der Bekanntmachung vom 11. September 1915 — Reichsanzeiger Nr. 216 vom 13. September 1915) wird auf Isoliergefäße jeder Art ausgedehnt.

Berlin, den 18. Januar 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftr.: Müller.

Bekanntmachung.

über die Einfuhr von Margarine aus dem Ausland.

Vom 12. Januar 1916.

Auf Grund des § 13 der Verordnung des Bundesrats über Oel und Fette vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 735) wird folgendes bestimmt:

I. Die Vorschrift im § 14 Abs. 2 der Verordnung über Oel und Fette vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 735) wird auf Margarine ausgedehnt.

II.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Ausfuhr-Bestimmungen.

über die Einfuhr von Margarine aus dem Ausland.

Vom 12. Januar 1916.

Auf Grund des § 14 der Verordnung über Oel und Fette vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 735) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 12. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) bestimme ich:

§ 1. Die nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Ausland eingeführte Margarine darf nur durch die Zentral-Einlaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin in den Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem Zeitpunkt Margarine aus dem Ausland einführt, hat sie an die Zentral-Einlaufs-Gesellschaft m. b. H. zu verkaufen und zu liefern.

§ 2. Wer aus dem Ausland Margarine einführt, ist verpflichtet, der Zentral-Einlaufs-Gesellschaft m. b. H. unter Angabe von Menge, Preis und Bestimmungsort unverzüglich nach der im Ausland erfolgten Verladung der Margarine Anzeige zu erstatten, auch alle sonstigen handelsüblichen Mitteilungen an die Gesellschaft weiterzuleiten. Er hat ferner den Eingang der Margarine und deren Aufbewahrungsort der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch; sie sind schriftlich zu bestätigen.

§ 3. Wer auf Grund des § 1 an die Zentral-Einlaufs-Gesellschaft m. b. H. zu liefern hat, hat die Margarine zur Abnahme durch die Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufzubewahren, zu behandeln und sie auf Verlangen der Gesellschaft an einem von ihr zu bezeichnenden Orte zur Verfügbarmachung zu stellen. Er ist verpflichtet, etwaige Verladungsanweisungen der Gesellschaft zu befolgen.

§ 4. Die Zentral-Einlaufs-Gesellschaft m. b. H. soll nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr, und wenn eine Besichtigung vorgenommen wird, nach der Besichtigung erklären, ob sie die Margarine übernehmen will. Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt auf die Gesellschaft über, in dem die Uebernahmeerklärung dem Verkäufer zugeht.

§ 5. Die Zentral-Einlaufs-Gesellschaft m. b. H. setzt den Uebernahmepreis fest.

§ 6. Alle Streitigkeiten zwischen der Zentral-Einlaufs-Gesellschaft m. b. H. und dem Verkäufer über die Lieferung, die Aufbewahrung und den Eigentumsübergang entscheidet endgültig ein Ausschuss.

Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, sowie deren Stellvertreter, die sämtlich vom Reichskanzler ernannt werden.

Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aufstellen, die der Ausschuss bei seinen Entscheidungen befolgen soll. Dieser Ausschuss bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 7. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind geringfügige Mengen, die als Reiseproviant oder im Grenz-

verkehr aus dem Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

Inwieweit im übrigen Ausnahmen von diesen Bestimmungen zugelassen werden, bleibt besonderer Anordnung vorbehalten.

§ 8. Als Ausland im Sinne dieser Bestimmungen gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft, wer den Vorschriften in §§ 1, 2 oder 3 zuwiderhandelt.

§ 10. Diese Bestimmungen treten am 11. Januar 1916 in Kraft.

Berlin, den 12. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Verordnung.

Bezt.: Verbot des Hausierhandels mit Kriegesgegenständen.

Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen (zu vergl. Titel III der Gewerbeordnung) sind:

Das Feilbieten von Waren sowie das Auffuchen von Bestellungen auf Waren oder gewerbliche Leistungen, wenn die Waren oder gewerblichen Leistungen dem Gedenken an Heeresangehörige oder an gefallene Kriegsteilnehmer zu dienen bestimmt sind. (Gedenksblätter, Umrahmungen, Photographievergrößerungen usw.)

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1916.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 74/26.

Verordnung.

Bezt.: Briefsendungen mit Wareninhalt nach dem Auslande.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimme ich, daß, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe androhen, nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestraft wird:

1. Die falsche Bezeichnung des Absenders und die unrichtige Angabe des Inhalts auf

a) Briefsendungen mit Wareninhalt nach dem Auslande

b) in den Ausfuhrerklärungen zu Postpaketen.

2. Die der Inhaltsangabe widersprechende Versendung von Druckschriften, schriftlichen Mitteilungen, Abbildungen oder Zeichnungen in Paketen. (Die Beifügung einer Faktura ist gestattet und bedarf nicht der Erwähnung in der Inhaltsangabe.)

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1916.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 89.

Schwere Niederlage der Engländer am Irak.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 25. Jan. (W. I. B. Amtlich.)

In Flandern nahm unsere Artillerie die feindlichen Stellungen unter kräftiges Feuer. Patronen, die an einzelnen Stellen in die stark zerstörten Gräben des Gegners einbrachen, stellten große Verluste bei ihm fest, machten einige Gefangene und erbeuteten vier Minenwerfer. Der Tempelurm und die Kathedrale von Meppert, die dem Feinde gute Beobachtungsstellen boten, wurden umgelegt.

Deutlich von Neuville griffen unsere Truppen im Anschluß an erfolgreiche Minenverlegungen Teile der vordersten französischen Gräben an, erbeuteten drei Maschinengewehre und machten über hundert Gefangene. Mehrfach angelegte feindliche Gegenangriffe gegen die genommenen Stellungen kamen über flüchtige Angriffe nicht hinaus; nur einzelne beherzte Leute verließen ihren Graben, sie wurden niedergeschossen.

Deutsche Flugzeuggeschwader griffen die militärischen Anlagen von Nancy und den dortigen Flughäfen, sowie die Fabriken von Baccarat an. — Ein französischer Doppeldecker fiel bei St. Soudit (nordwestlich von Thioncourt) mit seinen Insassen in unsere Hand.

Oberste Heeresleitung.

Die englischen Verluste an Flugzeugen in den letzten vier Wochen.

Rotterdam, 25. Jan. (Nl.) Nach einer Reuter-Meldung aus London teilte der Unterstaatssekretär im Kriegsamt, Tennant, im Unterhause mit, daß England in den letzten vier Wochen auf dem westlichen Kriegsschauplatz 13 Flugzeuge verloren habe; die Deutschen hätten sicherlich neun, wahrscheinlich aber elf Maschinen eingebüßt.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 9. v. Mts. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1, 2 und 3 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1914 bis Oktober 1915 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den königlichen Kreisämtern gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung, Foutage und Vorspann in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus bezw. durch die Herren Landräte noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 15. Januar 1916.

Der Regierungspräsident.

Im Bezt.: g. v. G. i. d. i.

Zu Nr. 1. 3. S. 222.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 24. Januar 1916.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises.

mache ich auf die in Nr. 3 des Amtsblattes der Rgl. Regierung in Wiesbaden vom 15. Januar 1916, Seite 14, Nr. 35, erschienene Bekanntmachung, betreffend Bekämpfung verschleierter, nicht genehmigter Kollekten, aufmerksam und erlaube um künftige Beachtung der daselbst abgedruckten Bestimmungen.

Limburg, den 20. Januar 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der nächste Nebelausflug findet bei der Rgl. Behörde für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim am 14. und 15. Februar d. Js. statt.

Anträge auf Teilnahme an dem Ausfluge sind an den Herrn Regierungs-Präsidenten einzureichen.

Limburg, den 22. Januar 1916.

8197.

Der Landrat.

Bestiger Kanonendonner an der Westfront.

Rotterdam, 15. Januar. (Nl.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Ostburg: Seit gestern mittag ist erneut bestiger Kanonendonner von der westlichen Front her zu hören, und zwar mit einer Heftigkeit, wie sie seit langem nicht festzustellen war.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 25. Jan. (W. I. B. Amtlich.)

Russische Vorstöße wurden an verschiedenen Stellen leicht abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 25. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 25. Januar 1916:

Gestern standen wieder verschiedene Teile unserer Nordostfront unter russischem Geschützfeuer. An vielen Stellen war die Kämpfer-Tätigkeit des Feindes sehr lebhaft.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

Ein Tagesbefehl des russischen Generals Iwanow.

Ezernowiz, 24. Jan. (Nl.) Die Schlacht von Toporow ist seit drei Tagen abgeflaut, jedoch noch nicht beendet. Freitag und Samstag nahm der Feind seine starke Angriffstätigkeit wieder auf, indem er gleichzeitig Verstärkungen heranzog. Die feindlichen Verluste während der jüngsten Kämpfe sind bei weitem größer, als bisher angenommen wurde. Verlässlichen Angaben zufolge ist die Iselaterinossawer Division ganz vernichtet. Unter den Gefangenen dieser Division befinden sich auch Turmenen, die erzählen, daß sie stets als die ersten zum Sturm angetrieben wurden. Ein in unsere Hand gefallener Armeebefehl Iwanows lautet:

Unser erhabener Herrscher, Zar Nikolaus, befiehlt, daß wir bis zum Jordanfest (19. Januar alten Stils) Czernowitz erobern sollen. Wir müssen den Befehl ausführen. Jedem Soldaten, dem es gelingt, dieses Ziel zu erreichen, ist es gestattet, in Czernowitz zwei Tage lang zu plündern. Außerdem erhält jeder Soldat der ersten in Czernowitz einmarschierenden Abteilung 50 Rubel als Geschenk.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 25. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 25. Januar 1916:

An der Tiroler Front befohl die feindliche Artillerie die Ortschaften Creta (Judicarien) und Caldonazzo (Suganer-Tal).

Am Götzer Brückenkopf sind bei Oslovja wieder Kämpfe im Gange. Gestern Abend war die Tätigkeit der italienischen Artillerie an der kufanländischen Front sichtlich lebhafter.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 25. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 25. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 25. Januar 1916:

Die Entwaffnung des montenegrinischen Heeres geht nach wie vor glatt von statten. Überall wo unsere Truppen hinkommen, liefern die montenegrinischen Bataillone unter dem Kommando ihrer Offiziere ohne Zögern ihre Waffen ab. Zahlreiche Abteilungen aus Gegenden, die noch nicht von uns besetzt sind, haben bei unseren Vorposten ihre Bereitwilligkeit zur Waffenstreckung angemeldet.

In Sutari erbeuteten wir zwölf Geschütze, fünfhundert Gewehre und zwei Maschinengewehre.

Alle aus feindlichem Lager stammenden Nachrichten über neue Kämpfe in Montenegro sind frei erfunden. Daß der König sein Land und sein Heer verlassen hat, behauptet sich. In weißen Händen derzeit die tatsächliche Regierungsgewalt liegt, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit feststellen, ist aber für das militärische Ergebnis des montenegrinischen Feldzuges völlig bedeutungslos.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die österreichische Auffassung von Montenegro.

Wien, 25. Jan. (Zentr. Pressk.) Das „Fremdenblatt“ schreibt: Ueber die Lage und Vorgänge in Montenegro sind in den letzten Tagen widersprechende Nachrichten durch ausländische Blätter verbreitet worden, die immerhin geeignet sind, über die Ereignisse und dermalige Situation falsche Vorstellungen zu erwecken. Es muß vor allem daran festgehalten werden, daß die Durchführung der Waffenstreckung ganz glatt vor sich gegangen ist und unsere Truppen nirgends auf Widerstand gestoßen sind. Das Land ist also faktisch bereits in unseren Händen, und vor allem die wichtigste Lebensader in Montenegro, die Straße Nikitsch-Danilograd-Podgoritsa-Sutari in unserem Besitz. Die Bevölkerung hat unsere Truppen größtenteils sogar sympathisch begrüßt, was bei den schweren Kriegsjahren, die Montenegro nun hinter sich hat und die ein starkes Ruhebedürfnis in der Bevölkerung erzeugten, wohl auch erklärlich ist. Die Verhandlungen über die Waffenstreckung sind noch nicht abgeschlossen; sie wurden durch verschiedene Einzelwünsche der montenegrinischen Regierung verzögert, wozu noch kleinere technische Schwierigkeiten kommen, die in den eigenartigen Verhältnissen des Landes ihre Erklärung finden. Die Abreise des Königs Nikolaus von Montenegro nach Rom, beziehungsweise Lyon, ändert für uns in keiner Weise die Sachlage, da weder König Nikolaus noch seine Regierung bisher ihre Friedensbitte zurückgezogen haben, so daß also dieses Ansuchen noch immer aufrecht bleibt. Es bleibt aber dahingestellt, ob der König nach seiner Flucht noch daran

denkt, mit Österreich-Ungarn Frieden zu schließen. Für uns kann das ganz gleichgültig sein, nicht jedoch für den König. Faktisch ist Montenegro aus den Reihen unserer Feinde geschieden, und die Kapitulation dieses Landes kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

König Nikita in Lyon.

Lyon, 25. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der König von Montenegro mit dem Kronprinzen Danilo, dem Prinzen Peter, der Prinzessin Milica und Gefolge sind hier angekommen und im Hotel abgestiegen; es fand großer Empfang statt.

Die Stärke der serbischen Heeresreste in Albanien.

Berlin, 25. Jan. Ueber die Stärke des aus Albanien geflüchteten serbischen Heeres werden dem Berichtshatter der „Bosnischen Zeitung“, Maria Passarge, folgende Angaben gemacht: Es beträgt rund 100 000 Mann mit 3500 Offizieren; 50 000 Mann seien noch mit Gewehren versehen. Sie sollen noch über 170 Maschinengewehre verfügen, aber das Artilleriematerial soll fast vollständig verloren gegangen sein.

Zur Einnahme von Antivari durch die Österreicher.

Lugano, 25. Jan. (N.) Die italienische Presse verzeichnet die Befehle Antivaris durch die Österreicher ohne Kommentar, doch herrscht in politischen Kreisen der peinlichste Eindruck darüber, da Antivari alle wertvollen Immobilien der reinitalienischen Società die Antivari beherbergt, weshalb im vorigen Winter die italienische Kriegspartei die Besetzung von Antivari durch die österreichische Flotte geradezu als Kriegsfall bezeichnete.

Wertvolle Dokumente aus dem Archiv des serbischen Thronfolgers.

Sofia, 25. Jan. In dem in Nisch aufgefundenen und hierhergebrachten Archiv des serbischen Thronfolgers Alexander befinden sich zwei Briefe und eine Depesche, welche der Zar an den Thronfolger als Prinzregent Serbiens richtete. Die Briefe und die Depesche enthalten die strikte Weisung, daß der Thronfolger jedem Befehl Rußlands nachkommen müsse, wolle Serbien sein Ideal verwirklichen. Der erste Brief weist den Thronfolger an, unter keinen Umständen die Narodna Ochrana aufzulösen. Die Depesche bezieht sich auf das österreichisch-ungarische Ultimatum nicht annehmen, weil Rußland geneigt sei, Serbien bewaffnete Hilfe zu leisten. Im zweiten Briefe zählt der Zar die Erfolge auf, welche Serbien erreichen kann, wenn es Rußlands Verfügungen entspreche. Der Zar beruft sich auf die von Rußland bereitgehaltene bewaffnete Macht und fordert schließlich Serbien auf, bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen. — Diese Dokumente wurden in einer Reise-tasche vorgefunden, deren Vernichtung offenbar durch die schnelle Flucht vergessen worden war.

Französischer Druck auf Italien.

Paris, 24. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) In der Frage des Balkanunternehmens der Alliierten wird der „Temps“ immer dringender in der Forderung der Wirtung Italiens in Salonik. Italien wird Balona halten, stellt das Blatt in einer Kritik der militärischen Lage befriedigend fest, meint aber gleich dazu, daß, um diesen Hafen zu verteidigen, Italien nicht alle seine Streitkräfte dorthin zu schicken brauche. Das würde nicht mehr heißen in vollkommener Solidarität und inniger Zusammenarbeit mit den Alliierten handeln. Eine Einigung könne nicht erzielt werden auf dem Boden eines Programms für passiven Widerstand, nämlich für die Verteidigung Balonas und Saloniks. Das gemeinsame Vorgehen müsse vielmehr offensiv werden und könne nur Salonik zur Basis haben. Ferner hebt der „Temps“ die recht gefährliche Lage der Montenegriner und die bevorstehende Befreiung San Giovanni di Medua hervor. Man müsse der Notwendigkeit ins Auge sehen, die serbischen Truppen teilweise nach Balona zu schicken. Mehr und mehr werde es klar, daß Italien in Bälde energische Schlüsse fassen müsse. Seine Balkanpolitik stehe am Wendepunkt.

Bevorstehende Neubildung des Kabinetts in Griechenland.

Budapest, 26. Jan. (N.) „A Vilag“ meldet: Athener Berichte zufolge soll sofort nach der Eröffnung der Kammer die Neubildung des Kabinetts erfolgen. Die überwiegende Mehrheit scheint sich um Sunaris, der auf dem Standpunkt steht, daß die Regierung nun endlich aus ihrer

bisherigen Untätigkeit heraustreten müsse, während Stulub der Ansicht ist, man solle jede Aktion gegen den Bierverban vermeiden. Diese Anschauung Stulubis wird vom Finanzminister geteilt, der denn auch nach Eröffnung der Kammer auszuscheiden gedenkt.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 24. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Troad front dauern die Stellungskämpfe bei Rut-el-Amara fort. Englische Streitkräfte, die aus der Richtung von Imman Garby kamen, griffen am 21. Januar unter dem Schutz von Flugkanonenbooten unsere Stellungen bei Menchie, etwa 15 Kilometer östlich Rut-el-Amara, auf beiden Ufern des Tigris an. Die Schlacht dauerte sechs Stunden. Alle Angriffe des Feindes wurden durch unsere Gegenangriffe zurückgeworfen. Der Feind wurde einige Kilometer nach Osten zurückgetrieben. Auf dem Schlachtfeld zählte wir ungefähr 3000 tote Engländer. Wir nahmen einen feindlichen Hauptmann und einige Soldaten gefangen. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering. Ein Waffenstillstand von einem Tage, um den der feindliche Oberbefehlshaber, General Asimer, ersuchte, um seine Toten zu begraben, wurde von uns bewilligt. Gefangene erklärten auf unsere Fragen, daß die Engländer außer den Verlusten, die in dieser Schlacht erlitten haben, noch weitere 3000 Tote und Verwundete in den vorhergehenden Kämpfen bei Salsid verloren haben. Infolge unseres Angriffes auf andere englische Kolonnen, die westlich von Korna aus Richtung Runtess vorgedrungen versuchte, wurde der Feind zum Rückzug gezwungen, wobei er hundert Tote zurückließ. Wir erbeuteten eine Anzahl Kamele und dert Zelte.

Der Heilige Krieg in ganz Persien.

Konstantinopel, 25. Jan. (N.) Private Nachrichten aus Persien bringen die bedeutsame Meldung, daß von allen persischen Priestern ein Fethwa ausging, demzufolge die Vernichtung aller russischen und englischen Feinde vom Standpunkt der Religion aus nicht als Sünde betrachtet werde. Alle geistlichen Häupter in den verschiedenen Provinzen Persiens haben dieses Fethwa unterzeichnet und bestätigt. Damit gewinnt der Heilige Krieg eine religiös berechtigte und bekräftigte Ausdehnung auch in ganz Persien.

Gegen die englische Wehrpflicht.

London, 25. Jan. (N.) Es ist bekannt, daß in England Millionen von Menschen einer religiösen Sekte angehören, welche das Gebot: „Du sollst nicht töten“ als guten Grund dafür ansehen, nicht in das Heer einzutreten, und die deshalb auch gegen jeden Wehrzwang in der Premierminister Asquith, der diese Sekten natürlich kennt, trug den Gedanken dieser Leute annehmend Rechnung, als er bei der Einführung seiner jüngsten Wehrpflichts-Unterbaue erklärte, daß er annehme, der Glaube an die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Lebens (ein Grundsatz der Sektierer) brauche einen Mann nicht abzuhalten vom Heerdienst hinter der Front. Daraufhin haben nun die Vertreter der Sektierer, die Herren Kennel und Poet (Mitte der Freundschafts-Bereine) und Allen und Brodie (von der Anti-Wehrpflicht-Liga und Bruderschaften) an Premierminister Asquith eine Denkschrift gesandt, daß der Glaube an die Heiligkeit des Lebens selbstverständlich die Ausübung von militärischen Pflichten als Nichtkombattanten verneint, denn eine andere Auffassung, welche den Heiligkeit als Nichtkombattanten zuliehe, würde bedeuten, daß man die Wölfe, einem anderen das tun zu können, was der selbst tun will. Man darf nicht einem anderen helfen, das zu töten, was man selbst für heilig und unverletzt hält. Ebenfalls können die Opponenten der Wehrpflicht einverstanden erklären, auf „Umwegen dem Töten helfen“, wie z. B. Minenlegen und andere Kriegsverbrechen, denn jede dieser Handlungen hilft eben der Kriegsmaschine im Großen und der Kriegsführung im Ganzen, Zweck und Ziel eben ist und bleiben muß, andere Menschen zu töten.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenberg.

40) (Nachdruck verboten.)

Dann war er entsetzt zurückgeprallt. Die ganze Sünde wider den Geist der Vertilgung schien ihm auf die Seele gefallen zu sein, und er hatte gestottert: „Herr Präsident, verzeihen Sie, — ich habe mich zu sehr gestaut, ich geh' schon und bin ganz still!“

Und nach der Schöffengerichtssitzung, die anderer Fälle wegen noch fast vier Stunden gewährt hatte, war der gute Pauli noch auf dem Hausflur des Amtsgerichts gewesen, den ehemaligen Schulfreund erwartend.

So hatte man sich wiedergefunden, aber, was die Gelehrsamkeit der Quarta einst zu inniger Kameradschaft einte, war durch das Leben doch sehr, sehr auseinandergebracht worden, und selbst die überströmende Freude Paulis beim Besuche der Tessentins schlug keine Brücke. Besonders deshalb nicht, weil die Frauen so gar nicht zueinander paßten. Melitta Tessentins war eine, von einer zarten Scheuheit, die jedes Wort überdachte, Frau Pauli dagegen sprach mit der Unbekümmtheit des Schwähers über alles und ohne Unterbrechung.

Im Friedenthal, der hübschgelegenen Gartenwirtschaft, traf man sich ein paarmal. Seit der Herbst rauher geworden war, hatte auch das aufgehört, und Melitta freute sich darüber. So konnte der zwellose Verkehr einschlafen.

Nun aber dachte sie an das Geschwäh, das sie so oft ehrlich gelangweilt hatte.

Doch in diesem steinernen Schweigen wäre selbst dieses ein Lebenslaut gewesen. Sie konnte es nicht länger ertragen! Mit jemandem mußte sie sprechen, und wenn Heinz wiederkam, würde er schon wissen, dem Verkehr zu steuern.

In solchen Gedanken erhob sich Melitta von ihrem Ruhebett und ging an den Fernsprecher.

Dort wenigstens wollte sie reden.

Rasch war die Verbindung mit der Firma F. W. Pauli hergestellt, und die Unterhaltung begann:

„Ich wünsche Frau Pauli zu sprechen.“

„Bitte, es ist verbunden.“

„Hier Hedwig Pauli, wer dort?“ So kam's in eiliger Folge.

„Hier Frau Amtsrichter Tessentins.“

„Herrgott, verehrteste Frau Amtsrichter,“ begann der Redestrom, von dem Melitta wußte, daß er so leicht nicht versiegen würde. „Eine Ewigkeit haben wir uns nicht gesehen! Und soviel habe ich an Sie gedacht, so voller Teilnahme, das dürfen Sie glauben. Man ist doch schließlich ein Mensch und hat Mitgefühl am Unglück des anderen. Ach, liebe Frau Amtsrichter, Gott gebe Ihnen seinen Trost, hier kann niemand sonst trösten.“

Melitta erblachte. Sie schrie in das Schallrohr:

„Halt, bitte, halt! Frau Pauli!“

Die Redestut stockte:

„Jawohl, Frau Amtsrichter, ich höre.“

„Wozumal sprechen Sie, Frau Pauli? Von welchem Unglück?“

Ein Schrei klang herüber, ein entsetzter Schrei.

„O Gott, o Gott! — Aber Sie müssen es doch wissen! Sie doch zu allererst.“

„Was?“

Heiser, quälend hauchte es Melitta.

„Vom Herrn Gemahl, vom Herrn Amtsrichter.“

„Was soll ich von ihm wissen. Daß er verwundet ist, ja, aber gottlob nicht schlimm.“

Dabei schlug ihr doch das Herz bis zum Halse. Sollten andere mehr wissen?

„Nicht schlimm —? Ach, das ist ja schon! Also haben doch die hiesigen Blätter recht, und es ist nicht wahr, was in der amtlichen Verlustliste stand, aber die wir so gräßlich erschrocken waren, mein Mann und ich. Die ganze Nacht haben wir nicht schlafen können. Gott sei Dank, daß es nicht wahr ist! Nein, so ein Glück, so ein Glück!“

Um Melitta begann sich alles zu drehen. Am Fernsprecher mußte sie sich festhalten. Alle Willenskraft nahm sie zusammen. Nur jetzt noch einen Augenblick soviel Stärke, daß sie hören konnte, was aus jenem Schallrohr klingen würde, wie ein Urteil über Tod und Leben.

„Was stand in der amtlichen Verlustliste?“

Eine ganz frohliche Stimme antwortete:

„Na, jetzt kann man's ja ruhig sagen, beste Frau Amtsrichter, — es wäre ja auch zu gräßlich gewesen: Seine hochverehrte, wie konnte man bloß —“

Der Schwall ging weiter, Melitta hörte ihn nicht mehr.

An des Hauptmanns Mitleidsfrage dachte sie, an rätselhafter Angst, wenn er heimkam, und wie ein erhellte dieser Gedanke ihr ahnungsloses Dunkel. Sie hatte sie getäuscht, sie belogen! Vielleicht täuschen und lügen müssen! Aber dann, dann, wie stand es mit Heide er noch? Hatte sie ihn schon verloren oder mußte sie ihn verlieren?

Finster wurde es um sie, ein heißer, stechender Schmerz durchwühlte sie. Ein schweres Stöhnen, dann fiel sie fernsprecher nieder.

Wie lange sie gelegen hatte, wußten die nicht, die fanden.

Es hatte mehrere Male geklopft. Niemand mehr sich darauf. Da endlich holte Hauptmann Hilbrandt den Genzeldhofen und bat sie, ihrerseits nach Melitta zu lauschen, während er warten wollte, ob er eintreten dürfe.

So wurde Melitta gefunden.

Hilbrandt und Genz hoben die Leiche auf das Bett zurück.

„Einen Arzt!“ schrie der Hauptmann und stürzte an Fernsprecher. Das Hörrohr hing noch lose herab. Er es ein und ließ sich mit dem Sanitätsrat verbinden. zurendend wandte er sich an Genz: „Sie haben Befehl zur Verfügung, schicken Sie ihn sofort zu der Frau — na, ich weiß den Namen nicht, aber neulich nannten ihn.“

„Ich weiß, ich weiß!“ — Frau Leskowitz —. Petition Jitternden Anien ließ die Alte aus dem Zimmer.

Ihre Seele betete.

Am Schallrohr flogen die Worte.

„In fünf Minuten bin ich dort, ich schließe sofort Sprechstunde.“

2. Versendet keine feuergefährlichen Gegenstände mit der Feldpost. Trotz aller von den Feldpostanstalten und den Zeitungen veröffentlichten Warnungen vor der Versendung feuergefährlicher Gegenstände mit der Post wird immer noch in unverantwortlicher Weise hiergegen gefehlt. Namentlich gilt dies für die Versendungen von Päckchen und Paleten nach dem Felde. Aus den früheren Veröffentlichungen ist gewiß noch zu ersehen, wie sehr schwere Brandfälle durch Selbstentzündung solcher Sendungen bereits entstanden sind; in einzelnen Fällen sind ihnen ganze Wagenladungen mit Feldpostpäckchen zum Opfer gefallen. Angehörige solcher Ersparungen bringen die Postbehörden jetzt jeden zu ihrer Kenntniss gelangenden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot der Versendung feuergefährlicher Gegenstände mit der Post auf Grund des

Limburg, 25. Januar 1916. Sittsalienmarkt. Äpfel per Vsh. 10—12 Vsh. Aprikosen per Vsh. 00—00 Vsh. Birnen per Vsh. 10—12 Vsh. Schneeböckchen per Vsh. 00—00 Vsh. Bohnen dicke per Vsh. 00—00 Vsh. Blumentrost per Stüd 15—40 Vsh. Butter per Vsh. 90 Mt. 2 Eier 32 Vsh. Erdbeeren per Stüd 5—10 Vsh. Erbsen per Vsh. 00—00 Vsh. Kartoffeln per Vsh. 4 Vsh. Kartoffeln per Str. 50 Mt. (Keller. Hdd. für.) Knoblauch per Vsh. 0.90—1.00 Mt. Kohlrabi oberirdisch per Stüd 0—0 Vsh. Kohlrabi unterirdisch per Vsh. 5—00 Vsh. Winterkohl per Vsh. 6—00 Vsh. Gurken per Stüd 00—00 Vsh. Zinnaburgurken 10 Stüd 0.00—0.00 Mt. Meerrettich per Stange 20—30 Vsh. Mörsche per Vsh. 00—00 Vsh. Pflanzen per Vsh. 00—00 Vsh. Reinecklauden per Vsh. 00—00 Vsh. Mirabellen per Vsh. 00—00 Vsh. Tomaten per Vsh. 00—00 Vsh. Trauben per Vsh. 00—00 Vsh. Zurensen per Vsh. 00—00 Vsh. Rosenkohl per Vsh. 30—00 Vsh. Rettig per Stüd 5—10 Vsh. Rüben gelbe per Vsh. 1—00 Vsh. Rüben weiße per Vsh. 0—00 Vsh. Rüben rote per Vsh. 8—00 Vsh. Rostkraut per Vsh. 7—00 Vsh. Weiskraut per Vsh. 5—00 Vsh. Schwarzwurze per Vsh. 30—00 Vsh. Spinat per Vsh. 20—00 Vsh. Spargel per Vsh. 00—00 Vsh. Sellerie per Stüd 0—12 Vsh. Wirsing per Pfund 6—00 Vsh. Zwiebeln per Vsh. 15—00 Vsh. Wais. für 100 Stüd 00—00 Vsh. Dinkelrübe per Vsh. 00 Vsh.



Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

betr. Anmeldepflicht der Ausländer.

Gemäß Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee-Korps vom 7. Dezember 1915 hat sich jeder über 15 Jahre alte Ausländer binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes oder — in Ermangelung eines solchen — des behördlichen Ausweises bei der Ortspolizeibehörde persönlich anzumelden.

Ferner hat sich jeder Ausländer, der seinen Aufenthaltsort verläßt, binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung seines Passes bzw. des behördlichen Ausweises persönlich abzumelden und dabei das Reiseziel anzugeben.

Die An- und Abmeldung kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an demselben Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

Insbesondere ist jeder Mann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und dergleichen Räumen (Geschäftshäusern, Pensionen u. s. w.) aufnimmt, verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung sofort der Ortspolizeibehörde Mitteilung zu machen.

Die An- und Abmeldung hat im Polizeibüro, Rathaus, Zimmer Nr. 4 zu erfolgen. Unter Hinweis darauf, daß die Zuwiderhandlung gegen die Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird, fordere ich hiermit zur pünktlichen Befolgung der Bestimmungen auf.

Limburg, den 24. Januar 1916.

Der Polizeibeamtete
Harten.

2(21)

Holzversteigerung.

Samstag, den 29. Januar 1916,
vormittags 11 Uhr

anfangend, kommen im Heringer Gemeindewald, Distrikt 15 und 17:

405 Rm. buchen Scheit und Knäppl
4000 buchen Wellen

zur Versteigerung. Bemerkung wird, daß das Holz an guter Abfahrt lagert und der Anfang am Bismarckweg Kirberg-Kaltenholzhausen gemacht wird.

Heringen, den 25. Januar 1916.

1(21)

Lanz, Bürgermeister.

Gymnasium und Realprogymnasium.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet Donnerstag, den 27. d. Mts., vormittags um 11 Uhr pünktlich in der Aula ein

Festakt

statt.

Zum Besuche laden ergebenst ein

Im Namen des Lehrerkollegiums:

Der Direktor:

J. B.

Michel.

Limburg, den 23. Januar 1916.

4(21)

Kriegerverein Germania.

Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers
gemeinschaftlicher Kirchgang.

(Antreten der kath. Mitglieder um 8 1/2 Uhr (genau) am Rathaus, der evang. Mitglieder daselbst um 9 Uhr, die israel. Mitglieder besuchen den Gottesdienst um 8 Uhr in der Synagoge.)

Um 11 Uhr auf dem Neumarkt:

Stiftung eines goldenen Nagels zu Gunsten
der Kriegsfürsorge.

Es wird vollständige Beteiligung erwartet.

6(21)

Krieger-Veteranen-Verein „Lentonia“.

Donnerstag den 27. d. Mts.

gemeinsamer Kirchgang

der Kameraden. Antreten derselben am Rathaus, kath. um 8 1/2 und Evang. um 9 Uhr vormittags.

Nachmittags 5 Uhr gemeinschaftl. Zusammenkunft im „Vereinslokal“.

7(21)

Der Vorstand.

Israelitische Kultus-Gemeinde Limburg.

Anlässlich des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers findet
Donnerstag den 27. Januar, vormittags 8 Uhr

Festgottesdienst

statt.

3(21)

Der Vorstand.

Tragt Euer Gold
zur Reichsbank!

Stod in Eisen.

Am Donnerstag, den 27. Januar wird der „Stod in Eisen“ ohne Unterbrechung geöffnet sein von 11—4 Uhr.

2(20)

Donnerstag

frisch eintreffend:

Mittel-Nabeljau Pfd. 72

Vollheringe, Eid. 15
Bismarckheringe, 18
Rollmops, 16

Halberst. Würstchen in Dosen
Inhalt: 2 Paar Würstchen und entsprechende Menge Sauerkraut

Dose A 1.25

oder: 4 Stück extra große Würstchen ohne Kraut, Dose A 1.25

Haferflocken, Pfd. 55
Gerstengrütze, 40
Perlago, 50
la. Grünkern, ganz, Pfd. 70
gem. Pfd. 68

S. & F. Kaffento.

Beste Erbsen für reinen Bohnenkaffee.
Dargestellt aus naturbelassenen Bohnen-
kaffee und feinst. Früchtenkaffee.
1/2 Pfd.-Paket 55

Ohne Brotkrumen:

OH-Zwieback, Paket 18
(aus beschlagnahmefreiem Mehl)

Ausland. Butterkeks, 1/4 Pfd. 40

Abschlag!

Zitronen, 2 Stück 13

Apfelsinen 2 Stück 11 und 13

Schade &
Füllgrabe

Limburg, Frankfurterstr. 3. — Tel. 193.

Kino. Neum. 10.

Donnerstag, 27. Januar,
von 3—11 Uhr.

Neueste Kriegsbilder.

An Bord des Lazarett-Schiffes „Reschid Baicha“, das kürzlich von englischen Fliegern mit Bomben beworfen wurde. — Feldlager der deutschen Expedition des Roten Kreuzes auf Gallipoli. — Deutsche Torpedoboote an der flandrischen Küste. An Bord eines Torpedobootes. Uebermittlung einer Meldung an ein Unterseeboot.

Wenn Völker streiten

Der schönste Kriegsfilm der
Jugendliche unter 16 Jahren
haben keinen Zutritt.

2(21)

Kali-Düngesalz

eingetroffen 5(15)

Münz & Brühl.

Limburg

Telefon 31.

Gesucht!

Schön möbl. Zimmer
in best. Hause, mögl. eig. Eing.
Gefl. Angeb. in nähr. Angeb. u.
Preis, unt. Nr. 620 an die
Geschäftsstelle d. Blattes.

Nach Entlassung aus
der Schule in diesem Früh-
jahr stellen wir

2 Lehrlinge

ein.

Schlink'scher Verlag

u. Buchdruckerei

Limburg, Brückengasse 11.

Lehrmädchen

g e s u c h t.

12(21)

Lorenz & Dehler,

Bahnhofstraße 7.

Gewandter Junge als

Lehrling

g e s u c h t.

9(21)

Freiser Bräumann,

Platz 8.

Weisse Seife

und Seifenpulver

Gute Ware höchste Waschkraft.

1/2 Btr. Inkont. frei Haus 6.75

1/4 " " frei Stat. 13.25

la. Seifenpulver

Best u. bill. Seifenpulver, lose

10 Pkg., Pak. frei Haus 4.10.

A. Schmah,

Burgschwalbach, Solth. Str.

i. Fa. Südd. Del. und Fettw.

Manf. Wiesbaden Nachnahme.

Genaue Adr. ang. 3(14)

Ruhiges Ehepaar

sucht 3-Zimmerwohnung

eventl. auch 2-Zimmer-

wohnung mit Mansarden-

stübchen oder Kammer. Garten-

anteil erwünscht, aber nicht Be-

dingung. Gefl. Zuschriften unt.

Nr. 520 an die Geschäfts-

stelle d. Bl.

Mietallbetten

an Private

Katal. frei

Holzrahmenmatt. Kinderbett.

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Sohn achtbarer Eltern, der sich kaufmännischen
Berufen widmen will, ab dieses Frühjahr als

Kontorlehrling

g e s u c h t.

Selbstgeschriebene Angebote befördert unter Nr.
11(21) die Geschäftsstelle d. Bl.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg frkt zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem
Verbande der nachstehenden Korps angehören

nach dem
Militär-Paketdepot

1. Kavallerie-Division mit
angeordneten Formationen

2. Armee-Korps, 2. Reserve-Korps,

3. " " " " " "

4. Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost

5. Armee-Korps, 5. Reserve-Korps

6. " " " " " "

7. " " " " " "

8. Armee-Korps, 8. Reserve-Korps

9. " " " " " "

10. " " " " " "

11. " " " " " "

12. " " " " " "

13. " " " " " "

14. " " " " " "

15. " " " " " "

16. " " " " " "

17. " " " " " "

18. " " " " " "

19. " " " " " "

20. " " " " " "

21. " " " " " "

22. " " " " " "

23. " " " " " "

24. " " " " " "

25. " " " " " "

26. " " " " " "

27. " " " " " "

28. " " " " " "

29. " " " " " "

30. " " " " " "

31. " " " " " "

32. " " " " " "

33. " " " " " "

34. " " " " " "

35. " " " " " "

36. " " " " " "

37. " " " " " "

38. " " " " " "

39. " " " " " "

40. " " " " " "

41. " " " " " "

42. " " " " " "

43. " " " " " "

44. " " " " " "

45. " " " " " "

46. " " " " " "

47. " " " " " "

48. " " " " " "

49. " " " " " "

50. " " " " " "

51. " " " " " "

52. " " " " " "

53. " " " " " "

54. " " " " " "

55. " " " " " "

56. " " " " " "

57. " " " " " "

58. " " " " " "

59. " " " " " "

60. " " " " " "

61. " " " " " "

62. " " " " " "

63. " " " " " "

64. " " " " " "

65. " " " " " "

66. " " " " " "

67. " " " " " "

68. " " " " " "

69. " " " " " "

70. " " " " " "

71. " " " " " "

72. " " " " " "

73. " " " " " "

74. " " " " " "

75. " " " " " "

76. " " " " " "

77. " " " " " "

78. " " " " " "

79. " " " " " "

80. " " " " " "

81. " " " " " "

82. " " " " " "

83. " " " " " "

84. " " " " " "

85. " " " " " "

86. " " " " " "

87. " " " " " "

88. " " " " " "

89. " " " " " "

90. " " " " " "

91. " " " " " "

92. " " " " " "

93. " " " " " "

94. " " " " " "

95. " " " " " "

96. " " " " " "

97. " " " " " "

98. " " " " " "

99. " " " " " "

100. " " " " " "